

II - 89 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## X. Gesetzgebungsperiode

3.4.1963

11/A.B.  
zu 74/MAnfragebeantwortungdes Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst  
auf die Anfrage des Abgeordneten Buttlinger.

-.-.-.-.-

(Die Anfrage 74/M hatte folgenden Wortlaut:

Da die Errichtung einer Sicherungsanlage bei der gefährlichen Kreuzung der Mattighofener Bundesstrasse Nr. 157 mit der Eisenbahnlinie Steindorf-Braunau in Helpfau-Uttendorf ein dringendes Anliegen der dortigen Bevölkerung ist, frage ich an, ob Sie bereit sind, dort die Errichtung einer Blinklicht- oder Schrankenanlage anzuordnen.)

Die Antwort des Bundesministers lautet:

Auf die obenbezeichnete Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die Mattighofener Bundesstrasse kreuzt die Bahnstrecke Steindorf-Braunau in Helpfau-Uttendorf schienengleich. Diese Eisenbahnkreuzung ist durch Andreaskreuze und Übersicht von der Strasse auf die Bahn gesichert. Die Sicherung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Da sich an dieser Eisenbahnkreuzung schon mehrere Unfälle ereignet haben, hat das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vorgeschlagen, dort eine zugeschaltete Halbschrankenanlage zu errichten.

Hinsichtlich der Kosten hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in Aussicht gestellt, diese vorläufig zu übernehmen. Die Errichtung der Halbschrankenanlage wird daher binnen kurzem in Angriff genommen werden.

-.-.-.-.-